

**Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)**

Änderungen im VRN-Verbundtarif zum 1. Juli 2026

Die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

1. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle

Bei den Sonderregelungen innerhalb der Stadttarife werden das Kurzstrecken-Ticket Heidelberg und das Stadtteil-Ticket Heidelberg nicht mehr aufgeführt. Zum 01.07.2026 gilt die neue Fahrpreistabelle für den VRN Tarif 7/2026

2. Änderungen in den VRN-Tarifbestimmungen

Zu Teil 1 – Allgemeine Tarifbestimmungen

Anlage 3 Abweichungen von der Wabentarifsystematik

Zu Ziffer 1.2 Sonderregelungen innerhalb des Geltungsbereichs der Stadttarife

Die Stadt Mannheim hat die Finanzierung des Kurzstrecken-Tickets zum 31.12.2025 und die Stadt Heidelberg die Finanzierung des Kurzstrecken- und Stadtteil-Tickets zum 30.06.2026 beendet. Daher wird das Kurzstrecken-Ticket und das Stadtteil-Ticket zum 01.07.2026 aus den Tarifbestimmungen gestrichen. Noch im Umlauf befindliche Fahrscheine können gemäß Tarifbestimmungen noch bis zum 31.12.2026 abgefahren werden.

Ergänzende Informationen, die Broschüre Tarif-Info bzw. die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarife sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter „www.vrn.de“ veröffentlicht. Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der **Verkehrsunternehmen**, **VRN-Mobilitätszentralen** oder über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077**.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 24.06.2026

**Ergänzung zur Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)**

Anlage 1

Änderungen im VRN-Verbundtarif zum 01.07.2026

1. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle

Zum 01.07.26 gilt die neue Fahrpreistabelle für den VRN Tarif 7/2026

2. Änderungen in den Tarifbestimmungen**Kurzstrecken-Ticket und Stadtteil-Ticket**

VRN-Tarifbestimmungen Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen - Anlagen Anlage 3 Abweichungen von der Wabentarifsystematik	
Tarifstand 1/2026	Neu - Tarifstand 7/2026
1.2 Sonderregelungen innerhalb des Geltungsbereichs der Stadttarife City-Tarif Ludwigshafen Der City-Tarif Ludwigshafen ist gültig innerhalb des Haltestellendreiecks LU-Hbf – LU-Mitte/Berliner Platz – LU-Rathaus/Rheingalerie.	1.2 Sonderregelungen innerhalb des Geltungsbereichs der Stadttarife City-Tarif Ludwigshafen Der City-Tarif Ludwigshafen ist gültig innerhalb des Haltestellendreiecks LU-Hbf – LU-Mitte/Berliner Platz – LU-Rathaus/Rheingalerie.
Kurzstrecken-Ticket innerhalb der Stadttarife Das Kurzstrecken-Ticket ist gültig für eine Fahrt über maximal vier aufeinanderfolgende Haltestellen ausschließlich in den vom Geltungsbereich eines Stadttarifes umfassten Waben, sofern die jeweils betroffene Kommune die Einführung beschließt. Das Kurzstrecken-Ticket gilt nicht in den Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs auf Regelspur. Das Kurzstrecken-Ticket ist zu entwerfen und gilt ausschließlich ab der auf dem Ticket aufgedruckten Starthaltestelle. Aktuell wird das Kurzstrecken-Ticket angeboten in: • Heidelberg	entfällt
Stadtteil-Ticket innerhalb der Stadttarife Das Stadtteil-Ticket ist gültig für eine Fahrt ausschließlich innerhalb eines Stadtteils in den vom Geltungsbereich eines Stadttarifes umfassten Waben, sofern die jeweils betroffene Kommune die Einführung beschließt. Das Stadtteil-Ticket gilt nicht in den Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs auf Regelspur. Das Stadtteil-Ticket ist zu entwerfen und gilt ausschließlich ab der auf dem Ticket aufgedruckten Starthaltestelle. Die Zuordnung der Haltestellen zu den Stadtteilen ist online unter www.vrn.de veröffentlicht. Aktuell wird das Stadtteil-Ticket angeboten in: • Heidelberg	entfällt